



Delegiertenversammlung BLVK

Protokoll der 112. ordentlichen Delegiertenversammlung BLVK

Mittwoch, 19. Mai 2010, 8³⁰ im Rathaussaal Bern

Vorsitz:	Präsident Jürg Boss	
Protokoll:	Sekretär Jörg Fritschi	
Anwesend:	1. Teil: 62 Delegierte; 2. Teil: 63 Delegierte 10 Mitglieder der Verwaltungskommission Heil Luzius, Direktor der BLVK Kaufmann Christian, Vizedirektor der BLVK Mitarbeitende der BLVK	
Gäste:	Aeby Otto DV BPK Burkhalter Matthias Geschäftsführer BSPV Gasser Peter, Co-Präsident SEJB Gsteiger Brigitte, Geschäftsführerin LEBE Hartmann Regula, ASVS Madjar Michael, CGAS Michel Christoph, Bereichsleiter Gewerkschaft LEBE Schwander Hansjürg, Direktion BPK Spring Hunziker Sylvia, Erziehungsdirektion, Bern Stutz Thomas, BDO	
Entschuldigungen:	Seiler Roland, VK BPK Hofstetter Margot, ERZ Sommer Paul, Finanzkontrolle Blaser Christian, Finanzkontrolle Amsler Bruno, Del. Seeland Bergamin Ricco, Del. Bern-Stadt Merz Siegfried, Del. Bern-Stadt	
Übersetzer:	Piller Sulpice, Konferenzdolmetscher, Bern	
RR = Regierungsrat	VK = Verwaltungskommission	WK = Wahlkreis
GR = Grossrat	DV = Delegiertenversammlung BLVK	BPK = Bernische Pensionskasse
LP = Leistungsprimat	BP = Beitragsprimat	ERZ = Erziehungsdirektion

Verhandlungen

1. Eröffnung

Präsident Jürg Boss eröffnet die 112. Delegiertenversammlung der BLVK pünktlich um 8³⁰ mit der Begrüssung der Mitglieder der VK, der Direktion und den Mitarbeitenden der Verwaltung, der Gäste, dem Simultanübersetzer und den Vertretungen der Medien und den Delegierten.

Im 1. Teil sind 62, im 2. Teil 63 der 73 Delegierten anwesend. Absolutes Mehr: 32.

Die Unterlagen sind allen Delegierten reglementsgemäss am 7. April 2010 zugestellt worden. Im Nachversand vom 5. Mai haben die Delegierten den Jahresbericht und weitere Beilagen erhalten.

Mit dem Erlass des BLVK-Gesetzes 2005 sind im Art. 30 die Befugnisse der DV arg beschnitten worden. Dennoch hat die DV Resolutionen verabschiedet und das Büro mit Anträgen beauftragt, bei den zuständigen Instanzen vorstellig zu werden, zu intervenieren und nachzufragen. 2 Begehren sind noch hängig:

1. [Resolution vom 21. Mai 2008](#)

Die Forderung einer Vertretung in der Gesamtprojektleitung ist abgelehnt worden.

Die 3 übrigen Forderungen sind noch offen.

2. [Antrag Bern-Stadt vom 20. Mai 2009](#)

In der Antwort vom 24. Juni 2009 hält die ERZ fest, dass beide Kassen als eigene Rechtspersönlichkeiten für die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zuständig sind. Es sei nicht Aufgabe des Kantons, Ungleichheiten auszugleichen, auch wenn in beiden Kassen Angestellte des Kantons versichert sind.

Die vorberatende Kommission teilte mit Schreiben vom 13. Oktober 2009 mit, dass eine materielle Stellungnahme gegenwärtig nicht möglich sei. Verschiedene Anliegen seien Gegenstand der laufenden Projektarbeiten.



Delegiertenversammlung BLVK

Wir müssen wachsam bleiben und weiterhin berechnigte Forderungen und Fragen stellen.

2. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzähler werden gewählt: Max Kull, Werner Friedrich, Christian Germann

3. Protokoll der 111. o. Delegiertenversammlung vom 20. Mai 2009

Das Protokoll wird genehmigt.

4. Geschäftsbericht 2009

4.1 Verwaltungskommission und Direktion

Markus Dübendorfer orientiert über die Tätigkeit der VK.

2009 war ein gutes Jahr für die BLVK mit hoher Rendite auf dem verfügbaren Vermögen.

Viele Projekte konnten abgeschlossen werden. Details finden sich im [Geschäftsbericht](#).

Im Rückblick auf die zu Ende gehende Amtsperiode ist den Delegierten ein umfangreicher Leistungsausweis mit den erledigten Aufgaben zugestellt worden.

Auf Grund der Börsenentwicklung konnte der Deckungsgrad leider nicht verbessert werden.

2006 war die BLVK auf einem Tiefpunkt. Das neue Vorsorgereglement enthielt gesetzeswidrige Bestimmungen und wurde ungeschickt umgesetzt. Die Folge war ein riesiger Pendenzenberg. Die desolante Informatik liess einen Zusammenbruch befürchten. Das Personal war überarbeitet und mit der Führung unzufrieden. Die VK, die neue Direktion und die Mitarbeitenden führten die BLVK aus dem Schlamassel heraus. Heute ist sie wohl eine der bestorganisierten Kassen. Die Beratung der Versicherten ist entscheidend verbessert worden.

Der Aufwand für die VK war 2009 gross. Sie befasste sich in 12 Sitzungen, den zugehörigen Vorbereitungssitzungen und 1 Schulungstag mit den Belangen der Kasse. Der Präsident nahm an 73 Sitzungen und Besprechungen teil und war an 52 Tagen für die BLVK unterwegs! Er dankt der VK, der Direktion, dem Büro und den Mitarbeitenden für ihre Mitarbeit sowie den RR. Pulver und Gasche für die Unterstützung.

2 Arbeitgebervertreter scheiden aus der VK aus: Dominique Koch nach 10 Jahren, Albert Keller nach 4 Jahren. Als Nachfolger hat der RR Yvette Heymoz und Roland Ziegler gewählt. Im Zentrum der neuen Amtsperiode steht der Primatwechsel, der uns schon jetzt stark beschäftigt.

Geprüft wird eine Weiterversicherung bis zum Alter 70.

Luzius Heil orientiert über die Tätigkeit der Direktion.

a) Vergangenheit

In den letzten 12 Monaten abgeschlossene Projekte:

- Neuer Internetauftritt
Demnächst werden Berechnungen durch die Versicherten möglich sein (Einkaufspotential, WEF-Vorbezüge, Höhe der künftigen Altersrente, Beiträge bei Urlauben, Verdiensterhöhungsbeiträge bei Lohnerhöhungen).
- Kundenbefragung
Die Resultate werden im nächsten [Nexus](#) vorgestellt. Besonders hervorzuheben ist die fachtechnische und kommunikative Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, die zu einer positiven Beurteilung geführt hat.

b) Gegenwart

Futura erfordert die Ausarbeitung von Entwürfen zu einem Beitragsprimatsplan und einem neuen Gesetz. Das Projektteam Futura bemüht sich, den Planungserklärungen und den Arbeitshypothesen bestmöglich Rechnung zu tragen, einen Kosten- und Leistungsneutralen Primatwechsel sicherzustellen und dem GR vernünftige Übergangseinlagen vorschlagen zu können.

Die Ausfinanzierung und die Schliessung der Deckungslücke der BLVK sind klar von einem möglichen Primatwechsel zu unterscheiden.

c) Zukunft

Prioritäten im laufenden Jahr:

- Kritische Überprüfung der Entwürfe für Gesetz und Reglemente Futura
- Entschärfung des Risikos des Ausfalls der Fachkräfte im Anlagebereich
- Ausbau der Systeme im IT-Bereich zur Prävention von Systemausfällen.



Delegiertenversammlung BLVK

4.2 Anlagentätigkeit

Th. Tillmann berichtet mit Vergnügen über das vergangene Jahr.

Die Asset Allocation wurde nur geringfügig korrigiert. Nachhaltige Anlagen wurden intensiv diskutiert. Wir stecken in einer Tiefzinsphase. 10-jährige Eidgenössische Anleihen erbringen aktuell nur 1.65 %, liegen also unter dem technischen Zinssatz von 3.5 %.

Bei den alternativen Anlagen wurde ein Ausstieg aus den Hedge Fonds beschlossen. Wegen Lock-up Perioden bedingt dies eine Übergangsphase. In der neuen Strategie beträgt ihre Quote noch 2 %.

Rendite: Nach einer negativen Entwicklung im Februar legten die Kapitalmärkte kontinuierlich zu. Mit 14.58 % Ende Jahr wurde die bisher beste Rendite der BLVK erreicht. Per 14. Mai 2010 betrug sie 2.22 %. Aktuelle Resultate sind jeweils auf der [Homepage](#) der BLVK einzusehen.

4.3 Finanzielle Aussichten

M. Dübendorfer zeigt die Entwicklung des **Deckungsgrades** auf. Nach einem rapiden Anstieg ab 2005-2006 erfolgte 2007 eine leichte Korrektur und 2008 der Absturz. 2009 wurde der Sanierungspfad wieder erreicht.

Durch die Senkung des Technischen Zinssatzes (TZ) ist auch der Deckungsgrad auf 77.4 % gesunken. Dadurch haben sich aber die Perspektiven verbessert, weil die benötigte Rendite kleiner ist.

Sanierungsbemühungen

2005 lag der Deckungsgrad der BLVK 21.7 % tiefer als derjenige der BPK. 4 Jahre später beträgt die Differenz noch 12.5 %. Die Sanierungsmassnahmen zeigen also Wirkung.

Nach der Senkung des TZ benötigen wir noch eine Rendite von 3.9 % auf dem gesamten Vorsorgekapital. Wegen Unterdeckung sind in Wirklichkeit aber nur ca. 77 % vorhanden, was eine Rendite von 5.04 % nötig macht! (Stand 31.12.2009)

Die zu erwartende Rendite aus der Anlagestrategie beträgt ab 2010 3.87 %.

Auf der Deckungslücke fehlt der Zinsertrag. Ein Antrag an den Regierungsrat zur Verzinsung derselben ist gestellt, die Verhandlungen sind noch im Gange. Diese Verzinsung würde die Sanierungszeit verkürzen.

Unsere Beiträge sind nicht erhöht worden. Mit 21 % decken sie gegenwärtig den Bedarf ab.

Sollte ein Primatwechsel kommen, müsste der ganze Sachverhalt neu beurteilt werden. Man kann einen solchen wahrscheinlich nicht mit der gegenwärtigen Unterdeckung vornehmen. Die VK strebt weiterhin eine Deckung von 100 % an.

4.4 Tätigkeit der CGAS (Corporate Governance Agency Switzerland)

Es berichtet *M. Madjar*. Die CGAS hat in diesem Jahr

- 12 mal den Vergütungsbericht abgelehnt, 2 mal zugestimmt.
- 9 mal dort wo der Vergütungsbericht Bestandteil des Jahresberichtes war den Jahresbericht abgelehnt.

Alle Ablehnungen basieren auf zu hohen Abgangsentschädigungen, zu hohen variablen Entschädigungen und nicht nachvollziehbaren Erhöhungen von Vergütungen der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitung.

- 4 mal die Entlastung des Verwaltungsrates abgelehnt (3 x UBS, 1 x Lonza)
- die Wiederwahl von Verwaltungsräten abgelehnt, wo es sich um Vorsitzende des Vergütungsausschusses handelte.
- Kapitalerhöhungen wurden 5x abgelehnt, weil sie z.B. eine Verwässerung des Kapitals der Aktionäre zur Folge hatten.

Die Decharge für die UBS per 2007 wurde von 52% aller Aktionärsstimmen abgelehnt. Diese Ablehnung ist eindrücklich, hat doch die BLVK nur ca. 0.1 - 0.2 % Stimmkraft.



Delegiertenversammlung BLVK

5. Berichterstattungen

5.1 Jahresrechnungen 2003 und 2004

J. Boss gibt einen kurzen Rückblick:

Mit Schreiben vom 30. Juli 2009 forderte das ASVS die VK auf, die Jahresrechnungen 2003 und 2004 zu genehmigen. Alle Nichtgenehmigungsbeschlüsse der DV nach dem 1. Juni 2005 seien infolge Unzuständigkeit nichtig. Damit hat das ASVS seine Beurteilung betreffend Zuständigkeit zur Genehmigung geändert und diese nun der VK auferlegt. Die VK bestritt diese neue Rechtsauffassung und weigerte sich vorerst, diese Rechnungen zu genehmigen.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 20. Januar 2010 hat die VK die Jahresrechnungen 2003 und 2004 der BLVK „ohne eigenständige inhaltliche Überprüfung gestützt auf die inhaltliche Prüfung durch die damalige Kontrollstelle, den damaligen Experten und die damalige Verwaltungskommission genehmigt und dem ASVS eingereicht.“

In der Diskussion erklärt *Hans Bangerter*:

Unsere Entscheide auf Nichtgenehmigung der 2 Jahresrechnungen sind vor dem neuen Gesetz (1.6.2005) gefällt worden. Dieses erlaubt den Delegierten nur noch Einsichtnahme in die Jahresrechnung.

Nun hat das ASVS festgestellt, dass im BLVK-Gesetz von 2005 Übergangsbestimmungen fehlen. Mit einer sogenannten "Unechten Rückwirkung" werden die damaligen DV - Beschlüsse als nichtig erklärt.

Warum hat das ASVS nicht schon früher

- den Zuständigkeitswechsel kommuniziert?
- über Jahre von der DV die Genehmigung der Rechnungen gefordert?

Der Wechsel der Zuständigkeit von der DV zur VK zum jetzigen Zeitpunkt erscheint willkürlich.

Immerhin macht das ASVS auch einen Vorbehalt: "...Rückanknüpfung ist grundsätzlich zulässig, sofern ihr keine wohlverworbenen Rechte entgegenstehen."

Wir erachten es als unser „Unwohlerworbenes Unrecht“, wie der inzwischen aufgelaufene 3-stellige Millionen-Betrag dank Falschfinanzierung unserer Kasse entzogen worden ist.

„Wenn für uns etwas wirklich noch Sinn macht, so ist es das Hinweisen auf das Desaster von damals, der Kampf gegen das Vergessen, diesmal nötigenfalls abgetrennt vom Genehmigen oder Nichtgenehmigen der zwei Jahresrechnungen.“

Die VK hat unsere Entscheide mitgetragen bis Ende September 2009. Dafür sind wir ihr dankbar!

Dann erfolgte aber eine Sinnesänderung. „Ich frage die heute anwesende Leiterin des ASVS, ob sie in irgendeiner Form den VK-Mitgliedern gegenüber Sanktionen angedroht hat? Dazu erwartet die DV in einer für sie so wichtigen Sache eine umfassende Erklärung.“

Die VK hat dem Druck unter Vorbehalten nachgegeben, ohne eine juristische Beurteilung einzuleiten.

„Für die Zukunft, sei es für FUTURA oder für das Zusammengehen mit der BPK, können wir deshalb nur hoffen, dass die Benachteiligung wegen der vielen fehlenden Millionen uns nicht nochmals zusätzlich ins Hintertreffen bringt.“

Aus diesem Grunde, liebe Kolleginnen und Kollegen, beantrage ich Ihnen ein positives Eintreten auf die vorliegende Resolution des Wahlkreises Seeland.“

J. Boss liest die Resolution vor (→ [Anhang 1](#))

In ihrer Stellungnahme erklärt *Frau Hartmann*:

Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist

- dafür zu sorgen, dass die Genehmigung der Jahresrechnungen nicht in rechtswidriger Weise blockiert wird. (Ohne rechtsgültig genehmigte Jahresrechnung kann keine rechtsgültige Eröffnungsbilanz für das Folgejahr erstellt werden.)

Materiell sind die Rechnungen gemäss Stiftungsaufsicht korrekt. Die Ausfinanzierung (oder je nach Optik die falsche Ausfinanzierung) kann nicht Bestandteil der Jahresrechnungen 2003/2004 sein. Die Jahresrechnung gibt stichtagsbezogen Auskunft darüber, ob die Aktiven und Passiven korrekt sind.

Wenn das Amt keine Schritte einleitet, wird es seiner Aufgabe nicht gerecht.

Wieso hat die Stiftungsaufsicht so spät reagiert?

Die Nichtgenehmigung der Jahresrechnungen wurde von der DV mit der Forderung der Verantwortlichkeitsklage verbunden. Diese sollte 2005 in absehbarer Zeit beantwortet werden.



Delegiertenversammlung BLVK

In der Erwartung einer baldigen Erledigung der Angelegenheit hat das ASVS zugewartet. An der DV 2008 haben die Delegierten die Forderung nach einer Verantwortlichkeitsklage geschrieben, die Jahresrechnungen aber nicht genehmigt. Im Folgejahr nahm das ASVS zur Kenntnis, dass die DV diese Rechnungen nie mehr genehmigen würde und musste handeln.

Mit dem neuen BLVK-Gesetz vom 1. Juni 2005 wechselte die Kompetenz zur Genehmigung der Jahresrechnung von der DV zur VK. (Art. 32) Eine juristische Abklärung hat ergeben, dass die VK die noch nicht genehmigten Jahresrechnungen in eigener Kompetenz genehmigen kann. Dies hat sie gemacht und die langwierige Angelegenheit ist erledigt.

Mit der rückwirkenden Genehmigung wurden auch keine wohlverwahrten Rechte verletzt was die Destinatärsrechte anbetrifft.

Für die VK nimmt *Stefan Müller* Stellung:

Auch die Verwaltungskommission war über die Kehrtwende des ASVS überrascht und hat zunächst dessen Rechtsauffassung bestritten.

Verhandlungen zwischen der VK und dem ASVS ergaben keine Übereinstimmung der Standpunkte. Das ASVS stellte der VK aufsichtsrechtliche Sanktionen in Aussicht, wenn sie pflichtwidrig die Rechnungen nicht genehmigen würde.

Erwägungen:

1. Alle Rechnungen waren nie bestritten.
2. Alle übrigen Forderungen der DV wie z.B. die Ausfinanzierung können weiterhin auf politischem Weg geltend gemacht werden.
3. Die Verantwortlichkeitsansprüche der DV sind durch deren Beschluss weggefallen.

Die VK fällt der DV also nicht in den Rücken. Es ergibt keinen Sinn, mit dem ASVS vor die Gerichte zu ziehen. Die VK hat ausdrücklich ohne inhaltliche Überprüfung zugestimmt, weil die materielle Prüfung von ihren Vorgängern vorgenommen worden ist.

Franz Kieliger, Oberland Nord meint, es sei nie verboten, von einer Ansicht zu einer Einsicht zu gelangen. „Wir haben seinerzeit zu einem sachfremden Mittel gegriffen, um auf die falsche Ausfinanzierung hinzuweisen und unser Ziel erreicht.“ Er bittet das Traktandum zu erledigen.

Urs Senften, Bern-Nord stellt fest, dass der Fehlbetrag aus der Ausfinanzierung durch die Schuld der Politiker (Experte, Finanzdirektion, Grossrat) gar nie in unserer Rechnung aufgetaucht ist.

Er ist heute auch für den Abschluss des Kapitels und stimmt der Resolution nicht zu.

Jürg Boss gibt zu bedenken, dass Frau Hartmann deutlich gemacht hat, dass eine schriftliche Begründung der Kehrtwende nicht zu erwarten ist.

Abstimmung: Die Resolution wird abgelehnt mit 24 Ja gegen 27 Nein.

5.2 H.R. Blatti – Teilliquidationsreglement (TLR)

Gemäss Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Dezember 2009 liegt der Erlass des TLR abschliessend in der Kompetenz der VK, nicht der ERZ.

Das TLR regelt:

- Verfahren bei Kündigung eines Anschlussvertrages
- Austritte bei Restrukturierungen und Reorganisationen (Volksschule, Sek II)
- erhebliche Verminderung des Versichertenbestandes von angeschlossenen Institutionen
- Individualaustritte erhalten immer 100%
- „Teilliquidierte“ erhalten einen Anteil entsprechend dem jeweils aktuellen Deckungsgrad.

Im derzeit gültigen Reglement (TLR 07) gelten verschiedene Limiten für die verschiedenen Schultypen und für grosse und kleine Volksschulen. Die Standortfrage ist unklar definiert.

Neu hat die VK folgende Limiten beschlossen (z.H. ASVS zwecks Vorprüfung):

- 5 % des totalen Beschäftigungsgrades über alle Sek II Schulen
- 3 % des totalen Beschäftigungsgrades über alle Volksschulen des ganzen Kantons.

Damit spielt es keine Rolle, ob eine kleine oder eine grosse Schule geschlossen wird.

Im Reorganisationsartikel hat die Regierung an die älteren Lehrkräfte gedacht, nicht aber an die jüngeren. Ein Sozialplan ist nicht vorgesehen. Jüngere, die unter Teilliquidation fallen, könnten also 80 % ihres Guthabens beziehen, müssten aber bei einem Neueintritt 100 % einzahlen! Deshalb sollte die Limite für eine Teilliquidation nicht zu tief angesetzt werden.



Delegiertenversammlung BLVK

Christine Haldimann, Oberaargau stellt drei Fragen:

- Die Kasse musste vor Gericht gehen und die Gerichtskosten tragen. Warum nicht der Kanton als Verlierer?
- Warum sind die Limiten für die verschiedenen Stufen ungleich?
- Kann man nicht den Kanton verpflichten, die bei einer Teilliquidation entstehende Lücke zu schliessen?

L. Heil zu den Gerichtskosten: Bei Sozialversicherungsstreitigkeiten hat die obsiegende Partei diese Kosten selbst zu tragen. Dr. Walser hat für zwei Rechtsschriften 4'000.- Fr. verlangt. Auf eine Rechnungsstellung an den Kanton wurde aus verschiedenen Überlegungen verzichtet.

H.R. Blatti: Die Erz wollte auch für die Volksschule eine Limite von 5 %. Auf Grund der Risikoabschätzung wollte die Kasse nicht mehr als 3 % geben.

Es muss vom Kanton ein Sozialplan gefordert werden, in dem die Pensionskasse nicht vergessen werden darf. Die Personalverbände sind anwesend und haben dies gehört!

Die Fragestellerin ist befriedigt.

5.3. Futura

Orientierung *H.R. Blatti*

Die DV hat sich früher gegen einen Primatwechsel ausgesprochen. Die VK muss sich intensiv damit befassen, damit nicht von der Politik irgendetwas mit der Kasse gemacht wird.

In der BZ vom 18.2.2010 hat sich ein Journalist den Vergleich der beiden Primat etwas einfach gemacht: Beim Leistungsprimat „... wird mit einer mysteriösen Formel aus Beiträgen und Einkäufen der Rentenanspruch hervorgezaubert.“ Dieses Zitat quittieren die Delegierten mit Heiterkeit.

Seit November 2008 haben sich Gesamtprojektleitung (GPL) und Projektteam (PT) in diversen Sitzungen mit Beratungen über...

- mögliche Finanzierungsmodelle
- Leistungsmodelle
- Übergangsregelungen und Besitzstände

befasst. Die heute bekannten Eckwerte werden kurz präsentiert.

Bis am 18.6.2010 erarbeitet die VK einen 1. Reglementsentwurf und parallel dazu einen neuen Gesetzesentwurf.

Bis im September 2010 soll sich die Verwaltungskommission positionieren

- zu den technischen Parametern
- zum Verlauf des Sparplans
- zu den Alters- und Risikoleistungen (Tod, Invalidität)
- zu den Übergangseinlagen für die Altersleistungen
- zu weiteren Übergangsbestimmungen für die Risikoleistungen

Weitere Beschlüsse sind zu Fragen wie Lebenspartnerrente, Todesfallkapital, Eintrittsschwelle, mehrere Sparpläne etc. zu erwarten.

Fazit I:

Die Vorgaben des Regierungsrates und des Grossen Rates können so gut wie möglich umgesetzt werden:

- Die angestrebte Leistungsneutralität wird erreicht (Alters- und Risikoleistungen gleichwertig)
- Die angestrebte Kostenneutralität wird erreicht (Jährliche Gesamtbeiträge im BP für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vergleichbar wie im LP)

Fazit II

Eine sachgerechte Übergangslösung bedingt:

- Personen, die in der Vergangenheit Solidaritätsbeiträge geleistet haben, sollen beim Primatwechsel dafür entschädigt werden.
- Individuelle Übergangseinlagen für künftige entgangene Solidaritäten, auf die im LP Anspruch bestanden hätte
- Zentral: Übergangseinlagen sind also nicht erforderlich, weil die Leistungen im BP tiefer sind als im LP, sondern sie sind nur einmalig für die Übergangsgeneration notwendig

Fazit III

- Futura ist kein Ersatz für die Sanierung; die laufende Sanierung wird fortgeführt

Provisorischer Zeitplan für die nächsten Schritte:



Delegiertenversammlung BLVK

Ende Sept. 2010	Entwurf neues BLVK-Reglement und Gesetz
1. Mitberichtsverfahren	Okt./Nov. 2010
Vernehmlassung	Dez. 2010 bis März 2011
Verabschiedung Gesetz durch RR	Juni 2011

5.4 Fragen: keine.

6. Wahlen Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat DV

Die Wahl erfolgt offen. Wiedergewählt werden:

Präsident Jürg Boss mit	61 Stimmen
Vizepräsident Francis Baour mit	61 Stimmen
Sekretär Jörg Fritschi mit	62 Stimmen

(Da keiner der Kandidaten für sich selbst gestimmt hat, scheint eine wahlberechtigte Person mehr im Saal zu sein!)

7. Wahl von 5 Mitgliedern (AN-Vertretende) der Verwaltungskommission (Amtsdauer 1.6.2010 – 31.5.2014)

Das Büro hat an seiner Sitzung vom 10. 11. 2010 beschlossen, die 5 bisherigen AN-Vertreter

- Blatti H.R.
- Hachen Gertrud
- Oesch Jürg
- Schleppy Aurèle
- Zürcher Christoph zur Wiederwahl zu empfehlen.

Der vom Wahlkreis Bern Stadt vorgeschlagene Kandidat Rolf Rüfenacht hat seine Kandidatur wegen persönlichen Angriffen vor wenigen Tagen zurückgezogen. Nach einer persönlichen Erklärung schlägt er Stefan Wacker als Kandidat vor. Dieser stellt sich zur Wahl, um den Delegierten eine echte demokratische Auswahl zu ermöglichen.

H.R. Blatti hat sich in den letzten 4 Jahren sowohl als Präsident wie auch als Vizepräsident oft exponiert. Er würde gerne weiter in der VK mitarbeiten.

In der folgenden offenen Diskussion unterstützt *Chr. Haldimann* im Namen des WK Oberaargau die Kandidatur von Stefan Wacker.

Barbara Keller setzt sich für das einzige weibliche VK - Mitglied Gertrud Hachen ein.

Francis Baour empfiehlt allen die Unterstützung von Aurèle Schleppy für den dem französischen Kantonsteil vorbehaltenen Sitz.

Ablauf der Wahlen:

1. Runde: Wahl des dem französischen Kantonsteil zugesicherten Kandidaten.

Aurèle Schleppy wird als alleiniger Kandidat in offener Wahl mit 63 Stimmen gewählt.

2. Runde: Geheime Wahl für die übrigen 4 Sitze.

Der Wahlausschuss unter Leitung von Frau Gfeller wird aufgefordert, die Zahl der ausgeteilten Wahlzettel genau zu bestimmen.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel:	63
Eingegangene Wahlzettel:	63
Absolutes Mehr:	32

Gewählt sind mit

61 Stimmen	Jürg Oesch
54 Stimmen	Gertrud Hachen
52 Stimmen	Christoph Zürcher
42 Stimmen	Hansruedi Blatti

Stimmen haben erhalten:

37 Stimmen	Stefan Wacker
------------	---------------

Der Präsident gratuliert den Gewählten und fordert sie auf, sich für die Versicherten einzusetzen und sich gegen aufkommende Abbautendenzen in der Altersvorsorge einzusetzen.



Delegiertenversammlung BLVK

8. Anträge

1. Oberaargau (→ [Anhang 2](#))

Chr. Haldimann, Oberaargau, stellt den Antrag vor. Er hat zum Ziel, mit Vehemenz darauf zu drängen, dass die Arbeitnehmervertreter wirklich die Interessen der Arbeitnehmer vertreten. Sie hat sich zudem geärgert, dass sie bei der BLVK zum Teilliquidationsreglement keine Informationen erhalten hat, obschon es auf der Traktandenliste steht. Deshalb der zweite Teil.

Hermann Büchler, Seeland, begrüsst die Stossrichtung zur Demokratisierung. Von den VK-Mitgliedern eine Abstimmung nach Instruktion zu verlangen ist aber rechtlich nicht möglich. Er beantragt, den 1. Teil des Antrags abzulehnen.

Urs Baumann, Thun Süd findet diesen Antrag unnötig.

Stefan Müller, VK, macht darauf aufmerksam, dass ein gebundenes Mandat nicht möglich ist. Die Mitglieder der VK dürfen nach Bundesgesetz gar nicht mit allen Unterlagen der VK an die Delegierten gelangen, auch die Arbeitnehmervertreter sind an die Verschwiegenheitspflicht gebunden und die Abstimmungsergebnisse aus der VK dürfen nicht offengelegt werden.

Stefan Wacker, Oberaargau, sieht dies auch so. Er musste aber aus der Presse erfahren, dass die VK etwas beschlossen hat, was nicht der Forderung in einer Resolution der DV entspricht. Deshalb stellt er ein Kommunikationsproblem zwischen der VK und der DV fest.

Im Teil b wird zwingend eine ausserordentliche Delegiertenversammlung gefordert.

Hans Bangerter unterstützt den Antrag. Eine Ausfinanzierung zu 100% kann nach den heutigen Gegebenheiten etwa im Jahr 2029 erreicht werden. Wie sieht der Kaufkraftverlust bis zu diesem Zeitpunkt aus? Wird jede Lehrkraft künftig Ergänzungsleistungen benötigen? Es ist dringend eine transparente Kommunikation zwischen VK und DV im Laufe des Jahres nötig.

Das Büro unterstützt den Antrag und empfiehlt ihn zur Annahme.

Abstimmung: Der Antrag Oberaargau wird mit 37 gegen 15 Stimmen angenommen.

2. Jura Bernois (→ [Anhang 3](#))

Th. Porée, Präsident JB, begründet den Antrag damit, dass die BLVK in der Vergangenheit oft benachteiligt worden ist und dies auch in Zukunft so geschehen könnte. Dies darf nicht in Vergessenheit geraten. (Ausfinanzierung, Teuerungsausgleich für die Rentner, Ungleichbehandlung der Versicherten von BPK und BLVK durch den Kanton und eventuell durch einen künftigen Primatwechsel).

Ulrich Bichsel, Bern-Stadt, liegt der Antrag auch am Herzen. Alle Punkte sind aber mehrmals schon gefordert, traktandiert und beantwortet worden.

Das Büro empfiehlt Annahme des Antrags. Adressaten sind das Büro und die VK.

Abstimmung: Mit 50 gegen 4 Stimmen wird der Antrag angenommen.

9. Verschiedenes, Orientierungen.

Rückblick auf die Weiterbildungsveranstaltung vom 25. Nov. 2009:

- Die gesetzlichen Bestimmungen für die Altersvorsorge werden den heutigen Anforderungen bald nicht mehr genügen.
- Der Kaufkraftverlust der Renten durch die Teuerung muss gestoppt werden. Der Arbeitgeber steht hier gegenüber seinem ehemaligen Personal in der Pflicht.
- Künftig wird eine Abgabe der Kursunterlagen vor der Veranstaltung gewünscht.

Im kommenden Herbst wird die Direktion für die Delegierten einen Tag der offenen Tür organisieren.

Im November wird voraussichtlich wieder ein Kurs für Delegierte stattfinden.

Die Nächste DV findet am Mittwoch, den 18. Mai 2011 im Rathaussaal statt.

Eine ev. notwendige ausserordentliche DV zur Vernehmlassung Futura kann noch nicht festgelegt werden.

Urs Senften, Bern-Nord, wünscht vom Direktor Anstrengungen zur Senkung der Verwaltungskosten.

Präsident Jürg Boss dankt den Mitgliedern des Büros, den Wahlkreisvorständen, den Delegierten, den Mitgliedern der VK und der Direktion für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im vergangenen Jahr. Ein weiterer Dank geht an Herrn Piller für die ausgezeichnete Simultanübersetzung und an Frau Gfeller.

Schluss der Sitzung: 12.⁴⁰

Für die Delegiertenversammlung BLVK

Der Präsident

sign. Jürg Boss

Der Sekretär:

sign. Jörg Fritschi

Delegiertenversammlung BLVK

Anhang 1

WK Seeland BLVK – Versammlung vom 29.4.2010 in Lyss

Vorschlag an die DV BLVK 2010 gem. Art. 8 [OgRDV](#) zur Abstimmung durch die Delegierten zu Händen der VK BLVK

Rechnungen der BLVK von 2003 und 2004

Resolution

Die Delegiertenversammlung BLVK akzeptiert nicht, dass ihre Beschlüsse gegen die Genehmigung der beiden Rechnungen 2003-04 als nichtig erklärt werden und protestiert aufs Schärfste gegen das Vorgehen des ASVS.

Sie beauftragt das Büro der Delegiertenversammlung dafür zu sorgen, dass das ASVS

- öffentlich und schriftlich die Kehrtwende begründet und
- schriftlich bestätigt, dass die Genehmigung dieser Rechnungen keine Legitimierung der nachweislich falschen Ausfinanzierung bedeutet.

An der WV Seeland einstimmig beschlossen am 29.4.2010

[zurück](#)

Cercle électoral du Seeland CACEB - réunion du 29.4.2010 à Lyss

Proposition à soumettre à l'approbation des délégués lors de l'AD CACEB 2010 conformément à l'art. 8 ROAD à l'intention de la CA CACEB.

Bilans de la CACEB 2003 et 2004

Résolution

L'assemblée des délégué(e)s de la CACEB n'accepte pas que ses décisions de refus des deux bilans soient considérées comme nulles et proteste avec la plus grande vigueur contre la manière d'agir de l'OASSF.

Elle mandate le bureau de l'Assemblée des délégué(e)s de veiller à ce que l'OASSF

- Justifie officiellement et par écrit sa volte-face et
- Certifie par écrit que l'adoption de ces bilans ne constitue pas une légitimation du refinancement que l'on peut qualifier de faux.

Adoptée à l'unanimité par le cercle électoral du Seeland le 29.4.2010

Traduction: Francis Baour

Delegiertenversammlung BLVK

Anhang 2

Antrag Wahlkreis Oberaargau

- a) Die Arbeitnehmer-Vertreter der VK sind verpflichtet, die Interessen der Versicherten in dem Sinne zu vertreten, wie deren Delegierte es in der DV zum Ausdruck gebracht haben.
- b) Wenn wichtige Entscheide anstehen, sind daher die Delegierten diesbezüglich zu vernehmen (Vernehmlassungsverfahren).

Motion du cercle électoral de haute Argovie

- a) Les représentants des employés de la CA sont tenus de représenter les intérêts des assurés dans le sens exprimé par leurs délégués au sein de l'AD.
- b) Si des décisions importantes sont prises, les délégués doivent être entendus à ce sujet (procédure de consultation)

[zurück](#)

Anhang 3

Die Delegiertenversammlung des BLVK-Wahlkreises Jura Bernois beantragt:

1. eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf eine Auszahlung des Teuerungsausgleichs und damit die Sicherung der Kaufkraft der Rentenbezüger,
2. eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der BLVK zwecks rechtlicher Gleichstellung und Gleichbehandlung zwischen BLVK- und BPK-Versicherten,
3. im Falle eines Primatwechsels die vollständige Übernahme der Finanzierung durch den Staat Bern,
4. eine zügige Behebung der gemachten Fehler zum Nutzen der aktiven Mitglieder und der Rentnerinnen und Rentner.

Wir bitten die kantonale Delegiertenversammlung der BLVK um Genehmigung unserer Motion und beantragen ein Mandat der Verwaltungskommission für Gespräche mit den Behörden und Partnern zur Realisierung der oben genannten Ziele der Motion.

Sonceboz, 31. März 2010

[zurück](#)

L'Assemblée du Cercle électoral du Jura bernois de la CACEB demande que :

1. les dispositions légales soient modifiées afin que des solutions soient trouvées rapidement pour garantir le versement du renchérissement, donc rétablir le pouvoir d'achat des retraités,
2. les dispositions légales de la CACEB soient modifiées pour garantir une égalité de droit et de traitement entre la CACEB et la CPB,
3. en cas de changement de primauté, le financement nécessaire soit totalement à la charge de l'Etat de Berne,
4. les erreurs commises soient réparées rapidement au plus grand bénéfice des membres actifs comme des retraités.

Nous demandons à l'Assemblée des Délégués de la CACEB d'approuver notre motion et de mandater la Commission d'administration pour qu'elle entre en discussion avec les autorités et partenaires nécessaires, afin de parvenir à la réalisation des objectifs cités ci-dessus.

Sonceboz, le 31 mars 2010.